

16. Fassung des Infektionsschutzplans des LMG

Schuljahr 2021/2022, gültig ab 16. Mai 2022

Grundlage des Infektionsschutzplanes des LMG ist der Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der 30. Fassung, gültig ab 5. Mai 2022 und des B-Briefes vom 12. Mai 2022.

Herzlichen Dank für Ihr und euer verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln in den letzten Monaten!

<p>Grundlagen des Infektionsschutzes an Hamburger Schulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Schulpflicht für alle. • Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen ist aufgehoben. • Die Maske darf aber weiterhin getragen werden. Es ist eine persönliche Entscheidung. Sie wird nicht in Frage gestellt. • Alle Maßnahmen (Abstand, Nies-Etikette, gründliches Händewaschen, ...), die grundsätzlich Krankheitsübertragungen minimieren können, sind natürlich nicht plötzlich wirkungslos. Kluges und umsichtiges Verhalten ist immer sinnvoll. • Ab Montag, den 16. Mai 2022, bis Freitag, den 10. Juni 2022, sind die Selbsttests für alle freiwillig. • Die mobilen Luftfilter bleiben in Benutzung. • Einmal in jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen: Stoßlüftung. • Die Quarantäneregeln finden Sie als Dokument der bsb auf der Homepage.
<p>Schulalltag</p>	<p>Umsetzung am LMG</p>
<p>Info</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf wird eine neue Ausgabe von Lises Newsletter zum Thema Infektionen über iServ an alle Familien verschickt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Fragen zu oder Schwierigkeiten mit der Anmeldung dort haben, melden Sie sich bitte mit einem kurzen Hinweis an unser Schulpostfach: lise-meitner-gymnasium@bsb.hamburg.de
Testpflicht ab 16. Mai 2022 aufgehoben	<ul style="list-style-type: none"> • Die Testpflicht wird ab 16. Mai 2022 aufgehoben. • Bis zum 10. Juni gibt es montags und mittwochs ein freiwilliges Testangebot in der Schule. • Dieses Angebot besteht für alle an der Schule. • Die Tests stammen weiterhin von der Firma Siemens. • Testentnahme einzeln am geöffneten Fenster oder draußen ist nicht falsch.
Positiver Schnelltest bei freiwilliger Teilnahme	<p>* Personen, deren schulischer Schnelltest positiv ist, sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test oder einen Schnelltest durch ein anerkanntes Testzentrum durchführen zu lassen.</p> <p>* Eine Infektion wird dann durch das Ergebnis eines dieser beiden Testverfahren bestätigt oder ausgeschlossen.</p> <p>* Ein schulischer Schnelltest reicht dazu nicht aus.</p>
Infektionsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Als nützlichen Link: https://www.hamburg.de/coronavirus/gesundheit/15567326/mein-kind-hat-corona-was-tun/ • Es gelten die Quarantäneregeln, die Sie als Link den Regelungen der bsb auf unserer Homepage finden. • Wie vor der Corona-Pandemie auch sollen krankte Kinder und Jugendliche nicht in die Schule kommen. • Bei Auftreten eines leichten Infekts, z.B. einem Schnupfen, kann zu Hause vorsichtshalber ein Corona-Schnelltest gemacht werden. • Ansonsten können Kinder und Jugendliche auch mit leichten Erkältungssymptomen in die Schule kommen.
Nachweis über Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler haben im September 2021 ein Schreiben erhalten, das bestätigt, dass am LMG regelmäßig getestet wird.
Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die aktuellen Vorgaben aus dem Musterhygieneplan der bsb. • Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an die Schule
Reisen und Reiserückkehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Reisenden müssen sich nach Rückkehr aus den Ferien und vor Betreten der Schulen selbstständig über die geltenden Infektionsschutzregelungen informieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die jeweils geltenden Regelungen sind strikt einzuhalten. • Die aktuellen Hochrisiko- und Virusvariantengebiete finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.
Klassenreisen/ Schulfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Regeln des Infektionsschutzplanes gelten auch für die Durchführung von Klassen- und Schulfahrten.
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die ersthelfende und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine medizinische Maske getragen werden. • Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.
Ganztägige Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • alle 45 Minuten Stoßlüftung

Kontakt zur Schule über: Lise-Meitner-Gymnasium@bsb.hamburg.de

OI, Aktualisierter Plan vom 12. Mai 2022